

muth den ersten Band eines „Archivs für die Sächsische Geschichte“ herausgaben. Diese Zeitschrift, welche von der kgl. Staatsregierung in dankenswerthester Weise unterstützt wurde, erschien im Verlage von Bernhard Tauchnitz in Leipzig 18 Jahre lang und hat sich um die Erforschung der sächsischen Geschichte grosse Verdienste erworben. Als Geheimrath Dr. von Weber im Jahre 1878 sich entschloss, die Redaktion des „Archivs“, die er seit 1865 allein geführt hatte, niederzulegen, beantragte der Verfasser dieser Zeilen die Verschmelzung desselben mit den kurz vorher in den Verlag von Wilhelm Baensch hierselbst übergegangenen „Mittheilungen“, und dieser Antrag fand allgemeinen Anklang. Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der kgl. Staatsregierung, welche auch dem „Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde“ ihre Unterstützung in liberaler Weise zusicherte, gelangte der Verein so zu einem Organ, das den Interessen der sächsischen Geschichtsforschung nach allen Seiten hin Rechnung tragen kann und also auch diese Seite der Vereinsthätigkeit zu neuer Blüthe zu bringen verspricht.

Auch in einer andern Richtung hat die kgl. Staatsregierung dem Verein die Ausführung eines lang gehegten Plans in dankenswerther Weise abgenommen. Wir haben früher hervorgehoben, dass der Verein wiederholt an die Herstellung eines sächsischen Urkundenbuches gedacht hat; noch 1854 gelegentlich eines Gesuchs an das Kultusministerium um Gewährung von Geldmitteln für die Zwecke des Vereins war unter diesen die Herausgabe geschichtlich wichtiger Urkunden sächsischer Archive und chronologischer Regesten aufgeführt. Indessen hätten die Mittel des Vereins nicht entfernt zur Ausführung eines derartigen Werkes ausgereicht. Hauptsächlich auf Anregung des Staatsministers Dr. von Falkenstein beschloss daher im Jahre 1860 die Staatsregierung die Herstellung eines Codex diplomaticus Saxoniae regiae und beauftragte den Hofrath Dr. Gersdorf zu Leipzig